

STIMM

BERICHT ZUR
STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Für das Jahr 2024.

Inhalt

.....2

Inhalt2

Vorwort.....3

1. Allgemeines zur Stimmrechtsausübung4

2. Leitlinien zur Stimmrechtsausübung5

3. Grundsätze der Stimmrechtsausübung5

3.1 Organe der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat).....6

3.2 Vergütungs- und Anreizprogramme.....8

3.3 Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss9

3.4 Kapitalmaßnahmen.....9

3.5 Ökologische und soziale Faktoren.....10

4. Aktuelle Daten zur Stimmrechtsausübung10

4.1 Team Blend/European Equities.....10

4.2 Team Global Equities/ Multi Asset11

4.3 Team Equities Value12

4.4 Team Case Invest12

Disclaimer.....14

Vorwort

GG Art. 14 (2): Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Die Treuepflicht ist nahezu die einzige Pflicht eines Anteilseigners einer Aktiengesellschaft bzw. einer Societas Europaea (im Folgenden vereinfachend für beide „AG“). Diese sind die eigentlichen Eigentümer einer AG. Eben jene Pflicht sehen wir in der für unsere Investoren und Anleger ebenso treuhänderischen Ausübung der aus ihren Vermögen erwachsenen Stimmrechte begründet. Dieses Stimmrecht wiederum stellt eines der wenigen, zugleich aber stärksten Rechte eines Aktionärs dar. Zwar ist es aufgrund des gleichzeitigen Erfordernisses der Ansammlung von Kapital nicht immer gerecht verteilt, dagegen jedoch zutiefst demokratisch.

Der Wert einer guten Strategie bemisst sich primär an deren Wirkung. Mit diesem Bericht zur Stimmrechtsausübung ist MainFirst¹ bestrebt, Transparenz über ihre Wirkung aufzuzeigen. Dies ist zwar nur ein Teil des Wirkens eines Asset Managers, doch gerade hier können aktive Vermögensverwalter mit teils signifikanten Positionen in einzelnen Gesellschaften einen Unterschied machen. In Anbetracht einer viel zu oft nur geringen Anwesenheitsquote des vertretenen Kapitals ergibt sich dabei eine umso größere Relevanz, diese Rechte nicht verfallen zu lassen, sondern sie im besten Interesse einzusetzen. Dies umfassend zu dokumentieren und transparent zu kommunizieren, ist uns wichtig. Denn Kommunikation und Dialog lösen oftmals schon den scheinbaren Widerspruch von Finanzen und Nachhaltigkeit.

¹ Bestehend aus den zur Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften an den Standorten Deutschland und Schweiz, namentlich MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH und MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG, siehe auch www.mainfirst.com

1. Allgemeines zur Stimmrechtsausübung

MainFirst verpflichtet sich, im Rahmen der etwaigen Ausübung von Stimmrechten besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds, die von MainFirst im Rahmen des Fondsmanagements verwaltet werden, anzuwenden.

Als Asset Manager sind wir uns der Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Anlegern stets bewusst. Daher hat die Vertretung der Interessen und Stimmrechte für MainFirst einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist es – unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte wie Nachhaltigkeits- oder Unternehmensstrategie – aktiv und umfassend unsere Stimmrechte im Interesse der Anleger und zur Umsetzung unserer Grundsätze bestmöglich auszuüben. MainFirst oder ein von ihr beauftragter Vertreter wird im Namen und unter Beachtung aller anwendbaren gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen, berufsständischen sowie ethischen Regelungen abstimmen.

MainFirst wird stets im Einzelfall entscheiden, ob und wie Stimmrechte im alleinigen Interesse der Anleger sowie im Interesse der Umsetzung interner Grundsätze und Prinzipien – insbesondere Environmental, Social und Governance (ESG) – ausgeübt werden sollen.

Eine solide Unternehmensführung ist essenzieller Bestandteil zur Wertsteigerung eines Unternehmens. Als Aktionär verstehen wir es als eine Notwendigkeit, uns aktiv an der Entwicklung eines Unternehmens zu beteiligen. Denn eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist nicht nur der Schlüssel für die nachhaltige Wertsteigerung unserer Investments, sondern schlägt sich auch längerfristig in einem steigenden Aktienkurs nieder. Daher nehmen wir an Jahreshauptversammlungen oder anderen Zusammenkünften teil und suchen den regelmäßigen Dialog mit den Unternehmensvertretern als Mittel unseres Engagements. Sobald Unternehmensanalysen aufzeigen, dass aktives Engagement gefragt ist, wird von den Stimmrechten Gebrauch gemacht. Durch den engen Kontakt zu den Portfoliounternehmen und mittels regelmäßiger Analyse ist ein kontinuierlicher Fokus auf die relevanten Themen gewährleistet. Nur so kann MainFirst die Managementleistung bewerten und beeinflussen. Als langfristig ausgerichteter Investor unterstützt MainFirst jene Unternehmen, die mit ihrer Strategie den Wert ihres Unternehmens auf lange Sicht steigern können und wendet sich gegen jegliche Schritte, die einer langfristigen Wertentwicklung entgegenstehen. Wir spielen eine aktive Rolle bei der Förderung des Fortschritts innerhalb der Unternehmen hin zu profitabler und nachhaltiger Wertschaffung.

Wir streben an, wenn möglich, die Stimmrechte für alle von MainFirst gehaltenen Aktien auszuüben und verfassen für unsere Investoren bzw. Anleger darüber einen Bericht. Im Zuge der permanenten Weiterentwicklung unseres Ansatzes zu aktivem Dialog und Stimmrechtsausübung ergaben sich im Berichtszeitraum 2024 wie auch in den davor liegenden Jahren tiefgehende, qualitative Einschätzungen zu den jeweiligen Agenden der Hauptversammlungen. Damit einher ging auch eine kritische Auseinandersetzung mit ESG-Aspekten. Diese zeigen sich folglich auch in dem von unseren einzelnen Teams abgegebenen Stimmverhalten. Die allgemein für MainFirst relevanten Punkte in Bezug auf die Stimmrechtsausübung sollen mithilfe dieses Berichtes beschrieben und offengelegt werden.

2. Leitlinien zur Stimmrechtsausübung

Jede Stammaktie der einzelnen Portfoliounternehmen in den von uns verwalteten Fonds begründet ein Stimmrecht. Wir streben an, alle unsere treuhänderisch anvertrauten Stimmrechte auszuüben. Dem Portfoliomanagementteam obliegt die Entscheidung über die Form der Teilnahme an den Hauptversammlungen sowie der Stimmrechtsabgabe zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt individuell in jedem Portfoliomanagementteam mit eigenen Ressourcen nach eingehender, qualitativer Begutachtung der Agenden der Hauptversammlungen für alle bestehenden Fonds.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Stimmrechten werden unabhängig von eigenen oder den Interessen etwaiger Dritter getroffen. Die Integrität der Finanzmärkte wird jederzeit gewahrt und jegliche Stimmrechtsausübungen erfolgen stets unter Einhaltung relevanter gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher, berufsständischer, ethischer sowie anwendbarer interner Regelungen. Im Falle von Interessenkonflikten wird die Stimmrechtsausübung in diesen selektierten Abstimmungspunkten durch eine „Enthaltung“ dokumentiert.

Die Ausübung der Stimmrechte im Interesse der Anleger basiert - neben Einbeziehung von finanziellen Interessen des Fonds - auf den Grundsätzen der MainFirst, welche einen besonderen Fokus auf ethische, soziale und ökologische Standpunkte (siehe auch ESG-Grundsätze unter www.mainfirst.com) legen.

3. Grundsätze der Stimmrechtsausübung

Wir legen unsere Grundsätze zur Stimmrechtsausübung für Interessenten und Anleger unter www.mainfirst.com ([Stimmrechtspolitik](#)) offen.

Wir betrachten ein großes Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig verfolgt und überwacht werden. Unsere Indikatoren berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie Industriestandards, die die Basis unserer Abstimmungsempfehlungen für die jeweiligen Portfoliounternehmen bilden.

Im Wesentlichen gliedern sich unsere Grundsätze in 5 Bereiche:

1. Organe der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat)
2. Vergütungs- und Anreizprogramme
3. Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss
4. Kapitalmaßnahmen
5. Ökologische und soziale Faktoren

Unsere internen Regelwerke legen allgemeingültige Grundsätze, Verfahren und Prozesse fest, die die Portfoliomanagementteams von MainFirst im Rahmen einer langfristigen Unternehmensbeobachtung bei ihrer Aktienselektion und bei ihrer gleichzeitigen aktiven Einflussnahme mittels Stimmrechtsausübung bewusst anwenden. Unsere Ziele, die verankerten Grundsätze und die Unternehmensleitbilder fließen in unser Abstimmungsverhalten ein. Die Grundsätze sind jedoch nicht als allgemeingültige, vorgegebene Abstimmungsempfehlungen zu betrachten.

Vielmehr basieren unsere Abstimmungsempfehlungen auf eingehenden, qualitativen Analysen der jeweiligen Unternehmen und individuellem Ermessen im Einzelfall. Im Folgenden werden die unseren Grundsätzen zugrundeliegenden Kriterien dargelegt, anhand derer Abstimmungsempfehlungen getroffen werden.

Ein wichtiger Aspekt für die Abstimmungsempfehlungen der MainFirst ist die Corporate Governance. Eine gute Corporate Governance ist entscheidend für die Wertsteigerung eines Unternehmens. Deshalb zielt die Ausübung der Stimmrechte darauf ab, eine gute Führung der Unternehmen sowie Einhaltung gewisser Governance-Standards sicherzustellen. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf folgenden Punkten.

3.1 Organe der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat)

Entlastung und Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates

MainFirst bezieht unter anderem folgende Entscheidungskriterien bezüglich der Entlastung, Wahl oder Wiederwahl von Vorstands- und/oder Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern² in die Entscheidungsfindung ein und gibt anhand dieser Abstimmungsempfehlungen ab:

- Qualifikation oder Eignung mindestens eines Kandidaten
- Entlastung einzelner Kandidaten
- Lebenslauf der Kandidaten (evtl. vorherige Überschneidungen)
- Alter der Aufsichtsräte (z. B. bei Wahl oder Wiederwahl älter als 75 Jahre)
- Mandatshäufung bei Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat
- Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat
- Änderung der Machtbefugnisse bei vorgeschlagenen Satzungsänderungen
- Verletzung oder Nichteinhaltung wesentlicher Corporate Governance-Standards
- Unabhängigkeit der Mitglieder von Vergütungs-, Prüfungs-, Nominierungs- oder eines anderen Ausschusses
- Nominierung/Wiederwahl eines ehemaligen Vorstandsmitglieds im Aufsichtsrat
- Anzahl ehemaliger Vorstandsmitglieder im Aufsichtsrat
- Unverhältnismäßige Konzentration von großaktionärsnahen Mitgliedern im Vorstand oder Aufsichtsrat
- Publikation detaillierter Teilnahmelisten an Aufsichtsrats-, Vorstands- sowie Ausschuss-Sitzungen

² Im Folgenden werden die verschiedenen Kontrollgremien (Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat) zur besseren Lesbarkeit zusammenfassend mit Aufsichtsrat bezeichnet.

In Bezug auf die Entlastung von Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern betrachten wir unter anderem folgende Aspekte:

- Pflichtverletzungen oder sonstige Handlungen, die die Integrität einer Gesellschaft beeinträchtigen (z. B. eigennützige Interessen und Handlungen, die dem Aktionärs- und Unternehmenswohl entgegenstehen)
- Juristische Risiken durch vergangene Verfehlungen einzelner Organmitglieder (z. B. durch illegale Handlungen, Preisabsprachen, Insiderhandel, Betrug oder Bestechung)
- Besorgniserregende Berichte von externen Parteien (z. B. Wirtschaftsprüfer, Aufsicht)
- Qualität der Corporate Governance-Standards
- Verstöße gegen Corporate Governance-Standards
- Qualifikation oder Eignung mindestens eines Kandidaten
- Transparente Bereitstellung von unternehmensrelevanten Informationen
- Intervalldauer der Managementvergütungssysteme (präferiert alle vier Jahre)
- Transparenz zu Lebensläufen der Organmitglieder
- Interessenskonflikte
- Mangelndes Risiko-Controlling
- Benachteiligung von Minderheitsaktionären
- Einhaltung wesentlicher Transparenzstandards
- Stimmrechtsbeschränkungen oder Satzungsänderungen
- Nichtveröffentlichung von Pflichtangaben

Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ein elementarer Bestandteil ihrer Kontrollfunktion. Deshalb schauen wir uns folgende Kriterien für eine Abstimmungsempfehlung an:

- Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse und Gremien
- Verflechtungen zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und Großaktionären
- Besetzung des Aufsichtsrats mit ehemaligen Vorständen
- Weitere Aufsichtsratsmandate

Diversität

Anträge, die die Diversität des Vorstandes und/oder Aufsichtsrates bezüglich Ethnie, Geschlecht oder anderer Faktoren betreffen, werden in Einzelfallentscheidungen geprüft.

3.2 Vergütungs- und Anreizprogramme

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein zentrales Kriterium der Stimmrechtsausübung. Unsere Abstimmungsempfehlung berücksichtigt hier sowohl Management- als auch Aktionärsvorschlüsse. Ziel der Vergütungssysteme ist die Unterstützung eines langfristig nachhaltigen Wachstums des jeweiligen Unternehmens.

Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder

Bezüglich der Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder werden unter anderem folgende Aspekte betrachtet:

- Veröffentlichungen individualisierter Vergütungsstrukturen der einzelnen Vorstandsmitglieder
- Struktur des kurzfristigen & langfristigen Anreizsystems
- Veränderung der Vergütungsstrukturen im Vergleich zu den Vorjahren
- Verhältnismäßigkeit & Höhe der Vergütung im Vergleich zur Unternehmensgröße, Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie Branche und Land
- Komponenten der variablen Vergütungen
- Mittel- bis langfristige Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf relevante Erfolgs- sowie Nachhaltigkeitskriterien
- KPIs zur Bestimmung der variablen Vergütung
- Gewährung von Sonderbonifikationen
- Eigeninvestments in das Unternehmen
- Nachträgliche Anpassung von Leistungsparametern

Vergütungssysteme für Aufsichtsratsmitglieder

Bezüglich der Vergütungssysteme für Aufsichtsratsmitglieder werden folgende Aspekte betrachtet:

- Verhältnismäßigkeit & Höhe der Vergütung im Vergleich zur Unternehmensgröße, Vermögens- Finanz- und Ertragsituation, sowie Branche und Land
- Änderungen in der Vergütungsstruktur
- Kopplung der Vergütung an den Unternehmenserfolg oder andere Finanzkennzahlen sowie ESG-Aspekte
- Variable & zusätzliche Vergütungsbestandteile

3.3 Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss

Bei der Entscheidung zur Bestellung und Vergütung eines Wirtschaftsprüfers betrachten wir folgende Aspekte:

- Abweichungen von vorgelegten Berichten, Prüfungsprozessen oder dem erstellten Prüfungsvermerk
- Veröffentlichung der vorgeschlagenen Abschlussprüfungsgesellschaft und des vorgeschlagenen leitenden Wirtschaftsprüfers (inkl. Namen)
- Begründungen im Falle eines unvorhergesehenen Wechsels der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Prüfungsqualität der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Urteilsfähigkeit, sachgerechte Urteilsbildung, Urteilsfreiheit)
- Regelmäßige Rotation des Wirtschaftsprüfers
- Marktübliche und transparente Honorare sowie Verhältnismäßigkeit zu Umsatzkennzahlen

3.4 Kapitalmaßnahmen

Des Weiteren sind vor allem Beschlüsse in Bezug zu Kapitalmaßnahmen der Portfoliounternehmen ein zentraler Aspekt in der Stimmrechtsausübung der MainFirst:

- Ausreichende Offenlegung
- Kapitalallokationspolitik
- Genehmigung von Kapitalmaßnahmen
- Gleichbehandlung von Aktionären
- Potenzielle Verwässerung bei Aktienemissionen
- Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
- Einführung von Namensaktien
- Ausgabe von Vorzugsaktien
- Langfristige Strategie der Kapitalmaßnahmen
- Durchführung eines Aktiensplits
- Aufnahme von Fremdkapital
- Angemessenheit der Dividende
- Zahlung der Dividende aus der Substanz
- Kapitalmaßnahmen für Übernahmen:
 - > Sinnhaftigkeit
 - > Hintergründe & Strategie
 - > Kaufpreisoffenlegung
 - > Gegenmaßnahmen zur Ver-/Behinderung von Übernahmen

3.5 Ökologische und soziale Faktoren

ESG-Aspekte haben maßgeblichen Einfluss auf den Wert und die Reputation eines Unternehmens sowie auf die Fähigkeit, langfristige Erträge zu erzielen. Deshalb wollen wir, dass unsere Unternehmen auf relevante, soziale und ökologische Risikofaktoren achten, d. h. sie in ihre mittel- bis langfristigen Strategien einbeziehen. Mit der Wahrnehmung der Stimmrechte unterstützen wir die Unternehmen dabei, ihre ESG-Risiken zu reduzieren und ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern. Wir wollen Vorschläge an die Hauptversammlung unterstützen, die darauf abzielen, die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z. B. in Bezug auf Klimawandel, Wasserverbrauch, Biodiversität, Menschenrechte, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).

4. Aktuelle Daten zur Stimmrechtsausübung

4.1 Team Blend/European Equities

MAINFIRST TOP EUROPEAN IDEAS FUND & MAINFIRST GERMANY FUND

„Wir agieren als Anwalt unserer Anleger.“

Wir führen einen aktiven Dialog mit den Unternehmensvertretern unserer Portfoliopositionen. Dieser dient dem konstruktiv-kritischen Austausch über strategische als auch nachhaltigkeitsorientierte Themen. Unser Ziel ist es, durch dieses Engagement eine Verbesserung des ESG-Profiles auf Unternehmensebene zu erreichen. Insbesondere diejenigen Gesellschaften mit ernstzunehmenden Risiken („Severe Risk“) werden gesondert begutachtet und deren Management individuell auf die Behebung und Verbesserung der entsprechenden Punkte angesprochen. Dazu gehören für uns ebenso eine aktive Stimmrechtsausübung sowie regelmäßige Erfolgskontrollen. Interaktionen mit dem Management finden regelmäßig und über das gesamte Jahr verteilt für das gesamte Portfolio statt. Wir streben an, alle unsere treuhänderisch anvertrauten Stimmrechte auch auszuüben. Wir führen die Stimmrechtsabstimmungen individuell mit eigenen Ressourcen nach eingehender, qualitativer Begutachtung der Agenden der Hauptversammlungen durch.

Unsere Zielsetzung ist es, im Rahmen unserer Möglichkeiten alle uns anvertraute Stimmrechte für unsere Portfoliounternehmen auf den über das Jahr verteilten Hauptversammlungen wahrzunehmen.

Üblicherweise konzentriert sich das Hauptversammlungsgeschehen der deutschen und europäischen Unternehmen auf das erste Halbjahr.

Im Kalenderjahr 2024 wurde für den MainFirst Germany Fund für insgesamt 86 % des Portfolios auf den jeweiligen Hauptversammlungen abgestimmt. Bei etwa 7 % des Portfolios des Teilfonds war eine Abstimmung nicht möglich, da es sich um stimmrechtslose Vorzugsaktien handelte, wie z. B. bei Sixt Vorzugsaktien oder Jungheinrich Vorzugsaktien. Für den verbleibenden Teil des Portfolios (7%) wurde erst nach der Hauptversammlung in die Aktien investiert, diese vorher verkauft oder konnte aufgrund technischer Limitationen nicht abgestimmt werden.

Insgesamt haben wir für den MainFirst Germany Fund bei 38 Hauptversammlungen abgestimmt. Davon wiederum wurde in 33 Fällen (87 %) in allen Punkten mit „JA“ (im Sinne der Verwaltung) abgestimmt. Bei 5 Hauptversammlungen (13 %) wurde in mindestens einem Tagesordnungspunkt mit „NEIN“ gestimmt.

Für den MainFirst Top European Ideas Fund wurde im Berichtszeitraum für ca. 63 % der Portfolio-unternehmen auf Hauptversammlungen abgestimmt. Für den verbleibenden Teil des Portfolios konnte aufgrund technischer Limitationen nicht abgestimmt werden oder die Titel wurden vor der Hauptversammlung aus dem Portfolio verkauft. An den teilgenommenen Hauptversammlungen wurde in 88 % der Fälle insgesamt in allen Punkten im Sinne der Verwaltung – also mit „JA“ – abgestimmt. In 12 % der Fälle wurde in mindestens einem Tagesordnungspunkt mit „NEIN“ gestimmt.

Wir haben im Berichtszeitraum keinen eigenen Gegenantrag zur Abstimmung gestellt. Es lagen keine Abstimmungspunkte mit explizitem Bezug zu Sozialem oder Umwelt vor, weswegen auch kein Abstimmungsverhalten in diesen Punkten vorzuweisen ist. Unser Hauptaugenmerk hat sich deshalb auf Aspekte der guten Unternehmensführung gerichtet.

MainFirst kam nach intensiven internen Überlegungen und unter Anwendung interner Grundsätze, Leitbilder und der Portfoliomanagementstrategie zu einem ablehnenden Votum „NEIN“ bei:

- Entlastung von Vorstand sowie Aufsichtsrat: Agierende Parteien handeln unseres Erachtens nicht im besten Interesse der Minderheitsaktionäre
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung und Billigung des Vergütungsberichts
- Wahlen zum Aufsichtsrat
- Satzungsänderung zur Ermächtigung der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung
- Satzungsänderung zur Ermächtigung der Durchführung eines genehmigten Kapitals
- Beschlussfassung über die formwechselnde Umwandlung zu einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea – SE) aus Sorge vor Intransparenz der Corporate Governance

4.2 Team Global Equities/ Multi Asset

MAINFIRST GLOBAL EQUITIES FUND, MAINFIRST GLOBAL EQUITIES UNCONSTRAINED FUND, MAINFIRST ABSOLUTE RETURN MULTI ASSET & MAINFIRST MEGATRENDS ASIA

„Mit klar definierten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsaspekte wird die Basis zur langfristigen Wertsteigerung gelegt. Unser Abstimmungsverhalten rundet dies ab und trägt zu einer soliden Unternehmensführung bei“

Auch wenn das Team Global Equities/Absolute Return Multi Asset keine impact-basierte Anlagestrategie verfolgt, liegt auf der Ausübung der Stimmrechte ein zentraler Fokus. Durch die vorge-schalteten strikten Ausschlusskriterien werden Unternehmen mit einer schwachen Governance, so-wie ökologischen und sozialen Missständen im Vorfeld ausgeschlossen.

Im Fokus unserer kritischen Betrachtung sind Themen wie Kapitalerhöhungen, Vergütungssysteme und Wahlen & Entlastungen von Gremienmitgliedern zumeist der Grund einer Gegenstimme.

Im Jahr 2024 wurde bei 22% der Abstimmungen mindestens ein Punkt der Tagesordnung abge-lehnt oder dagegen gestimmt. Beim Vergleich der Abstimmungen nach Regionen zeigten sich ei-nige Unterschiede:

Nordamerika: Hier gab es die höchste Anzahl an Gegenstimmen, insbesondere bei Unternehmen mit kontroversen Themen wie Governance und Vergütung (z. B. Tesla, Meta, Amazon).

Europa: Mehrheitlich Zustimmung zu Managementvorschlägen, jedoch mit vereinzelt Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen, vor allem in Bezug auf Beschränkung der Aktionärsrechte.

Asien: Hohe Zustimmungsraten zu Managementvorschlägen mit nur vereinzelt Enthaltungen oder Gegenstimmen. Dies steht im Zusammenhang mit den vorab getroffenen Ausschlüssen, da in Asien ein höherer Anteil an Unternehmen mit einer schwachen Governance aussondiert wurde.

4.3 Team Equities Value

MAINFIRST GLOBAL DIVIDEND STARS

„Die Ausübung unserer Stimmrechte verdeutlicht unseren Nachhaltigkeitsanspruch das Management in die Pflicht zu nehmen.“

Wir stehen in einem kontinuierlichen und aktiven Austausch mit den Unternehmen in unseren Portfolios und nehmen unsere treuhänderischen Pflichten u.a. für die Stimmrechtsausübung wahr. Innerhalb des Investmentprozesses wird regelmäßig ein kritischer Dialog mit Unternehmensvertretern zur strategischen Ausrichtung sowie ESG-Aspekten geführt. Unser Ziel ist es, durch dieses Engagement eine Verbesserung des ESG-Profiles auf Unternehmensebene zu erreichen. Gesellschaften, die in höheren Risikogruppen eingeordnet sind und ernstzunehmende Risiken („Severe Risk“) aufweisen, werden spezifisch auf die Punkte angesprochen. Ziel der Unternehmen sollte es sein, im Zeitablauf einen Leitfaden zu entwickeln, um die ESG-Risikoaspekte abzubauen. Wir möchten nochmals gesondert darauf hinweisen, dass bereits vor der systematischen Stimmrechtserfassung auf den Hauptversammlungen die Stimmrechte von uns regelmäßig ausgeübt wurden. Die Stimmrechtsausübung erfolgt individuell und nach eingehender Begutachtung der Agenden der Hauptversammlungen sowie der Standards im Rahmenwerk der Stimmrechtspolitik. Unser Interesse ist es, stets im Sinne der Anleger zu handeln.

Unsere Zielsetzung ist es - im Rahmen unserer Möglichkeiten - alle uns anvertrauten Stimmrechte für unsere Portfoliounternehmen auf den Hauptversammlungen wahrzunehmen. Im Jahr 2024 haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Stimmrechte ausgeübt. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir bei all unseren Unternehmen im Sinne der Gesellschaft bei den Tagesordnungspunkten abgestimmt. Im Rahmen unseres ESG-Prozesses besteht derzeit keine Notwendigkeit für einen aktiven Dialog mit einem Portfoliounternehmen.

4.4 Team Case Invest

CASE INVEST SUSTAINABLE FUTURE ETF

„Mit klar definierten Ausschlusskriterien entlang zentraler Nachhaltigkeitsaspekte wird eine Grundlage für langfristige Wertentwicklung geschaffen. Die Ausrichtung auf die Sustainable Development Goals (SDGs) ergänzt diesen Ansatz um eine zukunftsorientierte Perspektive. Das abgestimmte Stimmverhalten unterstützt diesen Prozess zusätzlich, indem es eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördert und Impulse in Richtung nachhaltiger Transformation setzt.“

Die aktive Ausübung von Stimmrechten nimmt einen zentralen Stellenwert im Anlageprozess ein. Durch vorangestellte strenge Ausschlusskriterien werden bereits im Vorfeld Unternehmen ausge-

schlossen, die durch unzureichende Governance-Strukturen oder ökologische bzw. soziale Missstände auffallen. Darüber hinaus findet bei der Beurteilung von Abstimmungen auch die SDG-Agenda Berücksichtigung, insbesondere wenn Beschlüsse potenzielle Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung gemäß der UN-Ziele haben.

Im Fokus der Stimmrechtsausübung stehen insbesondere Themen wie Kapitalmaßnahmen, Vergütungssysteme sowie die Wahl und Entlastung von Organmitgliedern. Im Jahr 2024 wurde bei 28% der Hauptversammlungen mindestens ein Tagesordnungspunkt abgelehnt oder dagegen gestimmt.

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und richtet sich an professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II, Richtlinie 2014/65/EU). Eine Weitergabe an Privatkunden oder an Personen in Staaten, in denen der Fonds nicht zum Vertrieb zugelassen ist, insbesondere in den USA oder an US-Personen, ist untersagt.

Die Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar und ersetzen keine anleger- und produktbezogene Beratung. Sie berücksichtigen nicht die individuellen Anlageziele, die finanzielle Situation oder die besonderen Bedürfnisse des Empfängers. Vor einer Anlageentscheidung sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, Basisinformationsblätter/PRIIPs-KIDs, Halbjahres- und Jahresberichte) sorgfältig zu lesen. Diese Unterlagen sind in deutscher Sprache sowie in nichtamtlicher Übersetzung bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A., der Verwahrstelle, den nationalen Zahl- oder Informationsstellen sowie unter www.ethenea.com erhältlich. Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.ethenea.com/glossar.

Ausführliche Hinweise zu Chancen und Risiken zu unseren Produkten entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Preise, Werte und Erträge können steigen oder fallen und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zusätzlichen Währungsrisiken. Aus den bereitgestellten Informationen lassen sich keine verbindlichen Zusagen oder Garantien für zukünftige Ergebnisse ableiten. Annahmen und Inhalte können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die Zusammensetzung des Portfolios kann sich jederzeit ändern. Dieses Dokument stellt keine vollständige Risikoaufklärung dar.

Durch den Vertrieb des Produktes können Vergütungen an die Verwaltungsgesellschaft, verbundene Unternehmen oder Vertriebspartner fließen. Maßgeblich sind die Angaben zu Vergütungen und Kosten im aktuellen Verkaufsprospekt. Eine Liste der nationalen Zahl- und Informationsstellen, eine Zusammenfassung der Anlegerrechte sowie Hinweise zu Risiken einer fehlerhaften Nettoinventarwert-Berechnung finden Sie unter www.ethenea.com/de-de/rechtshinweise/. Im Falle einer fehlerhaften NIW-Berechnung erfolgt eine Entschädigung gemäß CSSF-Rundschreiben 24/856; bei über Finanzintermediäre gezeichneten Anteilen kann die Entschädigung eingeschränkt sein.

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxemburg. Vertreterin in der Schweiz ist die IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos bei der Vertreterin bezogen werden.

Informationen für Anleger in Belgien: Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationsdokumente (PRIIPs-KIDs), die Jahresberichte und die Halbjahresberichte des Teilfonds sind auf Anfrage kostenlos in französischer Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A., 16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxemburg und beim Vertreter erhältlich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen übernommen. Maßgeblich sind ausschließlich die deutschen Originaldokumente; Übersetzungen dienen nur Informationszwecken. Die Nutzung von digitalen Werbeformaten erfolgt auf eigene Verantwortung; die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Datenschutzverletzungen durch externe Informationsanbieter. Die Teilnahme ist nur in Ländern zulässig, in denen dies gesetzlich erlaubt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch deren Mitarbeiter oder Organe können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Inhalte aus diesem Dokument oder in sonstigem Zusammenhang mit diesem Dokument mittelbar oder unmittelbar entstanden sind.

Alle Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung, ganz oder teilweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Copyright © ETHENEA Independent Investors S.A. (2025). Alle Rechte vorbehalten.

MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH

Beethovenstrasse 71

60325 Frankfurt am Main, Deutschland

PHONE +49 69 244 37 44 00

E-MAIL info@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): DE 320 013 612

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 111529

ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme)

(Verwaltungsgesellschaft der ETHNA Fonds und der MainFirst (SICAV)16, rue Gabriel Lippmann

5365 Munsbach, Luxemburg

PHONE +352 276 912 10

E-MAIL info@ethenea.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): LU24217304

MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG

Freigutstrasse 26

8002 Zürich, Schweiz

PHONE +41 44 560 3700

E-MAIL info@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): CHE-110.063.712 MWST

Handelsregister des Kantons Zürich, CHE-110.063.712